

Fallstudie zu kommunalem Divestment und Re-Investment in Leipzig

FNG - Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (2018)

Leipzig ist die erste Stadt Ostdeutschlands, die einen Divestmentbeschluss gefasst hat. Dieser wurde am 13. Dezember 2017 mehrheitlich im Stadtrat angenommen und trat am 01. Januar 2018 in Kraft. Die sich daraus ableitenden Veränderungen in den Anlagerichtlinien der Stadt, betreffen vor allem die städtischen Geldanlagen im städtischen Spezialfonds und alle weiteren Anlagen, d.h. Wertpapiere und Einlagen mit einer festen Laufzeit.



Folgende Mindeststandards gelten für die zuvor genannten Anlagen:

- keine Beteiligung an Unternehmen, die auf Atomkraft setzen oder Schiefergasgewinnung (so genanntes Fracking) betreiben;
- keine Beteiligung an Unternehmen, die Waffen- und Rüstungsgüter herstellen oder vertreiben;
- keine Beteiligung an Unternehmen, welche nicht international anerkannten Prinzipien wie die UN Universal Declaration of Human Rights und die ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung) einhalten.

Die Umsetzung erfolgt in Form von Ausschlusskriterien (Blacklist) gemäß obiger Beschlusspunkte.

Darüber hinaus wurde der Oberbürgermeister damit beauftragt, mittelfristig für die Bewirtschaftung von Wertpapieren/Einlagen die nachfolgenden, weitergehenden Grundsätze anzuwenden:

- Keine Beteiligung an Unternehmen, die Kohlekraft nutzen;
- keine Beteiligung an Unternehmen, die in grüner Gentechnik (Agrogentechnik) engagiert sind;
- keine Beteiligung an Unternehmen, die Tierversuche bei Kosmetika durchführen;
- keine Beteiligung an Unternehmen, denen in den letzten vier Jahren Bestechungs- oder Korruptionsfälle nachgewiesen worden sind;
- keine Beteiligung an Unternehmen, die Lebensmittel-/Agrarspekulationen betreiben.

Zwar betrifft der Divestmentbeschluss nur die direkten, langfristigen Geldanlagen der Stadt, dennoch wurden kommunalen Unternehmen und Beteiligungen vom Stadtrat aufgefordert, die eigenen Finanzanlagen inkl. der Wertpapiere/Einlagen im Sinne der im Stadtratsbeschluss genannten Mindeststandards zu prüfen und dem Aufsichtsrat das Prüfergebnis vorzulegen.

Divestment wurde in Leipzig bereits in verschiedener Weise von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE thematisiert, jedoch nicht weiter in die Kommunalpolitik eingebracht. Nach einer ersten Campaigning-Aktion des BUND für Umwelt- und Naturschutz zum Global Di-

vestment-Day 2015 suchten Vertreter der Organisation den Kontakt zu der finanzpolitischen Sprecherin der GRÜNEN und der ökologischen Arbeitsgruppe ADELE der LINKEN. Es kam zu einem regen Austausch zwischen örtlichen Zivilgesellschaftlichen Gruppen, die sich für Divestment einsetzten und Vertretern der Politik, vor allem aus den Fraktionen der Parteien BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Über Fachvorträge auf Stadtparteitagen oder Mitgliederversammlungen der jeweiligen Parteien konnten innerparteiliche Multiplikatoren gewonnen werden. Weiter gab es im Februar 2016 neben einer Aktion zum Global Divestment-Day auch eine vom BUND organisierte Podiumsdiskussion. Ebenfalls Anfang 2016 stellten die GRÜNEN eine Kleine Anfrage zur Nachhaltigkeit der städtischen Finanzanlagen an die Stadtverwaltung und setzten für das Jahr 2016 das Thema Divestment auf die Agenda der Arbeitsgruppe Finanzen. VertreterInnen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und des BUND arbeiteten 2016 und 2017 teilweise gemeinsam an einem ersten Divestmentantrag. Letztendlich reichten die GRÜNEN dann im Dezember 2017 einen Divestmentantrag in die Stadtratsversammlung ein. Die Stadtratsfraktion der LINKEN brachte hierzu einen Änderungsantrag ein, welcher von den GRÜNEN übernommen und von der Ratsversammlung am 13. Dezember beschlossen wurde, mit Wirkung zum 01. Januar 2018.

Die Herbeiführung des Stadtratsbeschlusses zum Divestment hat ein Jahr gedauert. Zählt man die anfänglichen Aktionen, Kontaktaufnahmen und Netzwerktreffen initiiert durch den BUND dazu, beläuft sich der Zeitraum auf über zwei Jahre. Als äußerst zeitintensiv stellte sich dabei die Antragsformulierung heraus, da sie mit viel Kommunikation über die verschiedenen Fraktionen hinweg verbunden war, um sich möglichst eine breite Mehrheit im Stadtrat zu sichern und teilweise auch von überregionalen Themen wie der Bundestagswahl bzw. dem Wahlkampf zur Bundestagswahl verzögert wurde.

Das eigentliche Divestment und Re-Investment konnte schnell umgesetzt werden. Da bereits vor dem Divestment-Beschluss ein Großteil der Anlagen der Stadt in gemäß nachhaltigen Anlagerichtlinien unproblematischen Titeln angelegt waren. So musste nur ein Teil der langfristigen Geldanlagen Leipzigs reinvestiert werden.

Hinsichtlich der Rendite gab es zuvor einige Bedenken, vor allem da das Anlageuniversum aufgrund der kommunalen und Landesebene festgelegten Anlagevorschriften eingeschränkt wurde. Jedoch hat sich die Rendite aufgrund der nur wenigen ausgetauschten Titel kaum verändert. Renditeschwankungen sind vielmehr der aktuellen Marktlage zuzurechnen als der nachhaltigen Ausrichtung der Geldanlage.

Erfolgsfaktoren in Leipzig und Empfehlungen an andere Städte:

- Zivilgesellschaftliche Unterstützung über breitenwirksame Kampagnen sichern
- Ansprechpartner und Sprachführer sowohl in Zivilgesellschaft als auch in der Politik identifizieren, die von dem Thema überzeugt sind und sich darin einarbeiten
- Neben ambitionierten Forderungen nicht den Blick für Auflagen oder politische Strukturen und Entscheidungsabläufe verlieren
- IST-Analyse der städtischen Anlagen
- Kommunikation über die Fraktionen hinaus, um sich möglichst im Vorfeld der Abstimmung eine Mehrheit im Stadtrat zu sichern
- Verschiedenen Kommunikationsstrategien für unterschiedliche Ansprechpartner erarbeiten (bspw. SPD – Arbeits- und Menschenrechte; LINKE – Ausschluss von Waffen etc.)

Quellen

Diese Fallstudie wurde im Rahmen des Projektes „Klimafreundlich Investieren. Kommunales Divestment und Re-Investment“ erstellt. Sie spiegelt unseren Eindruck zum Divestment- und Re-Investment-Prozess in Stuttgart wieder, den wir aufgrund von Interviews mit unterschiedlichen Akteuren sowie Desktop Recherchen im Zeitraum Mai bis Juli 2018 gewonnen haben.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE